



Konsularbezirk: Ghana, Togo, Benin

An die
Schweizerbürger und
Schweizerbürgerinnen
in Ghana, Togo und Benin

Ihre Referenz:
Ihre Nachricht vom:
Unsere Referenz: 142.0-QBI

Accra, 23.02.2010

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Am 17.05.2009 hat das Schweizer Volk der Einführung des biometrischen Passes zugestimmt. Der Bundesrat hat nun beschlossen, dieses neue Reisedokument am **01. März 2010** einzuführen.

In diesem Zusammenhang erhalten Sie folgende Informationen:

- Die Zeit für die Entwicklung und Installation der Geräte zur Erfassung der biometrischen Daten war sehr kurz bemessen. Aus diesem Grund konnten nicht alle Vertretungen rechtzeitig ausgerüstet werden. Die Priorität lag bei denjenigen Vertretungen, die viele Pässe ausstellen. Diese Botschaft gehört nicht dazu.
- Deshalb kann die Botschaft in Akkra seit dem 12. Februar 2010 keine ordentlichen Pässe mehr ausstellen, bis die Geräte zur Erfassung der biometrischen Daten installiert worden sind. Identitätskarten können allerdings weiterhin beantragt werden.
- Die Biometrie-Infrastruktur wird voraussichtlich in der Woche vom 22.-26.03.2010 auf dieser Botschaft eingeführt. Sollten Sie vor Ende März einen biometrischen Pass benötigen, können Sie sich an diese Botschaft wenden und angeben, bei welchem Passbüro im Ausland oder in der Schweiz Sie Ihren Antrag einreichen möchten. Diese Vertretung wird dann ein Gesuch an die zuständige Behörde stellen.
- In dringenden Fällen kann in Akkra bis Ende März gratis ein provisorischer Pass mit kurzer Gültigkeit ausgestellt werden. Bitte beachten Sie, dass diese Dokumente nicht von allen Ländern anerkannt werden und z.B. nicht zur visumfreien Einreise in die USA berechtigen.
- Ihr maschinenlesbarer Pass 03 oder Ihr biometrischer Pass 06 bleibt bis zum Ende seiner Laufzeit gültig.

Vorausblickend hier ein wichtige Information, die bei der Beantragung eines biometrischen Passes zu beachten sein wird:

- Für die Erfassung der biometrischen Daten muss die antragstellende Person zwingend persönlich auf der Botschaft vorsprechen. Minderjährige und Bevormundete haben in Begleitung ihrer Eltern oder ihres Vormunds zu erscheinen; diese müssen dem Antrag mit ihrer Unterschrift zustimmen. Geschiedene Eltern müssen belegen können, dass sie die elterliche Sorge für das Kind allein innehaben. Bei gemeinsamer elterlicher Sorge ist die Zustimmung beider Eltern erforderlich.

Diese Vertretung wird Sie zu gegebener Zeit auf dieser Webseite im Detail über die Antragsformalitäten für den neuen Pass informieren.

Zusätzliche Informationen zum neuen biometrischen Pass 10 finden Sie auch auf der Website des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements EJPD unter: <http://www.schweizerpass.ch>.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen diese Botschaft natürlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Schweizerische Botschaft in Akkra

Gebühren ab 1. März 2010

Pass	Fr.	Lokalwährung (Stand 18.01.2010, bitte aktueller Gebührensatz nachfragen)	Gültigkeit
Erwachsene	140.00	GHS 196.00	10 Jahre
Kinder (bis 18 Jahre)	60.00	GHS 84.00	5 Jahre
Zuschlag für Kombi (Pass und Identitätskarte)	8.00	GHS 12.00	

Identitätskarte	Fr.	Lokalwährung	Gültigkeit
Erwachsene	65.00	GHS 91.00	10 Jahre
Kinder (bis 18 Jahre)	30.00	GHS 42.00	5 Jahre

Zuschlag für Versand per Einschreiben	Fr.	Lokalwährung
Pro Dokument	9.00	GHS 13.00

Provisorischer Pass	Fr.	Lokalwährung	Gültigkeit
Erwachsene und Kinder	100.00	GHS 140.00	max. 12 Monate
Zuschlag für Ausstellung ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten der Vertretung	50.00	GHS 70.00	